

---

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid  
Schützenstraße 62  
42853 Remscheid

Telefon 0 21 91/951 36 82  
Fax 0 21 91/951 37 31  
Email fraktion@dielinke-remscheid.de

Internet [www.dielinke-remscheid.de](http://www.dielinke-remscheid.de)

---

Drucksache **15/4137**

**Anfrage**  
der Fraktion

**Fragen zum Ausbauvertrag und der Baugenehmigung des DOC**

---

**Beratungsfolge**

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	09.11.2017	Kenntnisnahme

**Öffentlichkeit**

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

Sehr geehrter Herr Quinting,  
sehr geehrter Herr Lajewski

wir bitten um die schriftliche Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist beabsichtigt, im Rahmen des Ausbauvertrages zwischen Stadt und Investor, für den Ausbau der Mühlenstraße, Spielberggasse und der Straße am Stadion die Anlieger zu den Kosten heranzuziehen?

2. Gegenwärtig hat die Umsetzung der Baugenehmigung Az. 00349-17-120 „Geländeanhebung vorhandener Böschung für die Shell-Tankstelle“ bereits begonnen. In der Vereinbarung zwischen Stadt und Investor zum Bauzeitenplan heißt es, „... als Termin für den Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß § S 7 (1) des Städtebaulichen Vertrages (Bestandskraft des Bebauungsplanes 657, Bestandskraft der für das Bauvorhaben erteilten Baugenehmigungen und Bestandskraft der Einziehung

der Wupperstraße) wird im Bauzeitenplan der 01.05.2018 angenommen. Weitere Prämisse für den Bauzeitenplan ist daher auch, dass sich die im Bauzeitenplan festgelegten Fristen und Zeiträume (einschließlich des Endtermins) jeweils um den Zeitraum verschieben bez. verlängern, um den sich der Eintritt der aufschiebenden Bedingung über den 01.05.2018 verschiebt.“ Vgl. PDF Seite 24

Der Bau der Stützwand an der Shell Tankstelle ist Bestandteil des Bebauungsplanes 657 und kann daher nicht isoliert betrachtet werden. Die Baugenehmigungen beziehen sich sämtlich auf das DOC als Einheit, auch wenn das Gesamtvorhaben in verschiedene Teilbereiche aufgespaltet wurde.

Wie verträgt sich der vorgezogene Baubeginn der Stützwand an der Shell Tankstelle mit dieser Vereinbarung?

3. Auch wenn die Baumfällungen an der Wupperstraße / Straße Am Stadion durch die Mitglieder der Bezirksvertretung Lennep bereits beschlossen wurden, tritt diese erst dann in Kraft wenn der Baubeginn kurz bevorsteht und rechtssicher ist. (gem. RGA vom 09.02.17) Das ist im aktuellen Bauzeitenplan anders dargestellt. Sollen die geplanten Baumfällungen 2017–2018 für das DOC noch vor Bestandskraft der Baugenehmigungen respektive Bebauungsplan erfolgen?

Wir gehen davon aus, dass die Fragen bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.11.2017 schriftlich beantwortet werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, erwarten wir, aufgrund der Tatsache dass in diesem Jahr keine Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss vorgesehen ist, die schriftliche Antwort der Verwaltung zur nächsten Ratssitzung am 30.11.17.

Remscheid 2.11.2017

**Fritz Beinersdorf**

Fraktionsvorsitzender

**Bettina Stamm**

Mitglied im Ausschuss für  
Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung,  
Energieeffizienz und Verkehr